

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 31 (1917)
Heft: 1

Artikel: Verlorene Siegelstempel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La famille *Marcet* qui en descend (Jean Marcet né en 1584, épousa Judith, fille de noble Pierre de St-André, † 1629) les a adoptées; elles sont: *d'or à la croix de Saint-André de gueules, chaussé-ondé d'azur*.

Originare de Meaux en Brie, elle fut reçue à la Bourgeoisie en 1558; et est représentée aujourd'hui par Mesdames Pasteur-Marcet et de Candolle-Marcet. *Jean de St-André*, de Besançon, fils d'Etienne, ministre à Jussy 1548, Genève 1552, Moins 1570, fut reçu Bourgeois gratis pour services rendus, le 14 janvier 1556; sa descendance s'est éteinte au siècle suivant; nous ignorons la date et la cause de l'anoblissement des *St-André* et citons Galiffe.

(Galiffe III, p. 314: Almanach généalogique suisse II, p. 323; Armoriaux genevois; France protestante, 1^{re} édition, article: St-André).

[à suivre].

Verlorene Siegelstempel,

von Universitätsprofessor Dr. Hauptmann.

Es ist im Mittelalter keine seltene Erscheinung, dass Jemand mehrere Siegelstempel führte. Wir sehen dabei ganz von den Fällen ab, wo diese Siegel zu verschiedenen Zwecken bestimmt waren, sondern fassen nur die ins Auge, wo Jemand ohne erkennbare Ursache sein Siegel aufgab und ein anderes in Gebrauch nahm. So führte Hartmann v. Froburg nacheinander drei Siegelstempel; ebenso Heinrich v. Buchegg, Amadeus v. Neuenburg, Ulrich v. Arberg und viele andere; bei Rudolf IV. v. Nidau finden wir vier Stempel; bei Ludwig III. v. Froburg gar fünf. Ihnen lässt sich ohne Mühe eine Reihe weiterer Fälle anschliessen.

Mag häufig Prachtliebe oder der Wunsch, einmal ein anderes Bild im Siegel zu führen, einen neuen Stempel haben entstehen lassen, dann wird doch in sehr vielen Fällen der Verlust des alten Stempels der Grund gewesen sein, um einen neuen zu beschaffen. In solchen Fällen änderte man regelmässig, bald mehr, bald weniger, das bisherige Siegelbild, um zu verhindern, dass von dem Finder Missbrauch mit dem alten Stempel getrieben und Urkunden gefälscht werden könnten. Denn die Urkunden wurden damals nicht unterschrieben, sondern das Siegel, welches daran geheftet wurde, verlieh ihnen ihre Gültigkeit.

Einen Einblick in diese Verhältnisse lassen uns 53 Urkunden tun, die Leon Mirot veröffentlicht hat¹. Sie sind aus der Zeit von 1379—1445 und enthalten Ungültigkeitserklärungen abhanden gekommener Siegelstempel. Die meisten sind vor dem Propsteigericht (la prévôté) in Paris aufgenommen. Betreffen sie auch ausschliesslich französische Siegel, dann sind sie doch von allgemeinem Interesse, denn die Zustände in Frankreich, die sie beleuchten, fanden sich ähnlich auch in andern Ländern, so dass eine Besprechung derselben auch für die Schweiz Interesse hat.

¹ Le Moyen âge, Tome 28, Paris 1915/16, S. 97 ff.

Der Inhalt dieser Urkunden geht regelmässig dahin, dass Jemand mitteilt, sein Siegelstempel, der dabei ziemlich genau — besonders das Wappen darauf — beschrieben wird, sei ihm abhanden gekommen. So erschien z. B. am 29. Juli 1411 der Edelknecht Johann v. Ligny genannt Camuset und sagte, er habe vor drei Wochen sein Siegel verloren. Darin sei ein Schild eingegraben, in dem ein Adler stehe, der auf der Brust eine Muschel hat, und über genanntem Schild eine Helmzier, einen Adlerhals, über dem ein Hut von Montauban steht. Interessant ist dabei, dass das Wappen den Betreffenden so lebhaft vor Augen stand, dass sie oft sogar die Farben davon angaben, obschon auf den Siegelstempeln doch nichts davon zu sehen war. Das tat Ritter Mauritz v. Plusquellec, der am 17. Juni 1415 erzählte, er habe vor drei Wochen oder da herum sein Siegel verloren, dessen er sich bediente, welches von Silber und ziemlich gross war. Darauf war sein Name geschrieben und sein Wappen als Schild, nämlich sechs Sparren von Silber und Rot. Ähnlich der Edelknecht Berthold Marc d'Argent, der am 25. Juni 1411 angab, er habe vor einem Monat oder ungefähr soviel sein Siegel verloren, wo ein Schild eingegraben war mit drei Ballen von Silber, und darüber war ein Helmkleinod und sein Name und Vorname darum.

Zugleich erklärte der Verlierer sein Siegel in Verruf (*a revoqué son dit seel*). Robert v. Bellebrune, Ritter, Baron v. Boulenois, gab am 14. Mai 1426 an, er habe heute sein Siegel aus Kupfer verloren, worin ein gezählter (natürlich der Schildbord) Schild war und ein steigender Löwe, und wo der Helmschmuck ein Straussenkopf war, und zwei Flügel, und darum ist geschrieben SEEL ROBERT DE BELLEBRUNE und hat besagtes Siegel verrufen.

Zuweilen sprach man auch aus, dass man nicht mehr damit siegeln wolle, auch wenn es wieder gefunden würde. Caspar v. Maricourt, Gerichtsdienner, erschien am 26. November 1430 und erklärte, er habe sein Signet von Kupfer oder Messing verloren, worin ein Schild graviert war und eine Lilie darüber. Um genannten Schild war sein Name und Zunahme geschrieben oder graviert; und er verrief besagtes Signet, welches er zu gebrauchen gewohnt war, und erklärte, das er es nicht mehr brauchen würde, wenn es wiedergefunden würde. Das war die notwendige Folge des Verrufs. Denn wenn man es nachher wieder in Gebrauch nahm, machte man ja seine eigenen Urkunden unglaubwürdig, da sie mit einem verrufenen Stempel untersiegelt waren.

Wir finden auch, dass man sich ausdrücklich dagegen verwahrte, dass der Finder es missbrauche, und erklärte, dass man durch damit gefälschte Urkunden rechtlich nicht verpflichtet sei. Ritter Tristan v. Moy, Kammerherr des Herzogs v. Orleans, sagte am Dienstag, 8. März 1407, er habe gestern sein Siegel verloren, worin ein schräggegitterter Schild stehe mit einem dreilätzigen Turnierkragen und darüber als Helmkleinod ein Hundekopf zwischen zwei Flügeln, und darum ist geschrieben T. DE MOY. Um allen Unzuträglichkeiten zu entgehen, die daraus entstehen könnten, im Falle, dass es von Jemanden gefunden würde, der einen schlimmen Gebrauch davon machen wollte, hat er besagtes Siegel verrufen und gesagt, dass er es nicht mehr gebrauchen wolle. Ähnlich Daniel Bouquelot, der am 15. April 1411 aussagte, er habe gestern sein Signet

verloren, in dem ein Schild eingedrückt war mit einem Balken mit drei Sternen und einem Hermelinschwanz oben im Schild; darum sein Name geschrieben; hat durch Gegenwärtiges es verrufen und verruft es, indem er sagt, er wolle und gedenke es nicht mehr zu benützen und verwahrt sich dagegen, dass, wenn es in Zukunft von einem andern gefunden würde, er dadurch verpflichtet werden könne.

Auch liess man sich darüber wohl eine Bescheinigung geben. Das tat Gilles Chastellain, Beamter des Hofes des Herzogs v. Orleans und Zahlmeister für die Schlossbauten, die genannter Herr im Lande Valois errichten liess. Er erschien am 14. Juli 1402 und versicherte, er habe letztvergangenen Montag durch Zufall in Paris, er wisse nicht wo, sein kupfernes Siegel verloren, worin eine Burg eingegraben war und ein Schild in der Mitte darauf, welche Burg gehalten und unterstützt wurde durch zwei Löwen, welche Frauenköpfe haben, und sein Name ganz herum geschrieben. Um allen Unzuträglichkeiten zu entgehen, die hieraus zu seinem Nachteil erfolgen könnten, wenn dies Siegel gefunden würde, so hat er es verrufen, und verruft genanntes sein verlorenes Siegel, indem er eidlich versichert, dass er in Zukunft sich dieses oder eines gleichen Siegels in keiner Weise mehr bedienen wolle und begehrt eine Bescheinigung darüber.

Versicherte Chastellain, dass er auch ein gleiches Siegel nicht mehr gebrauchen würde, dann gaben andere an, dass das neue anders aussehen würde und worin die Änderung bestehe. Das erklärte am 16. Oktober 1414 Begot v. Gat, Statthalter Johannis v. Armagnac, indem er sagte, dass er das Siegel besagten Herrns in Verwahr hatte, wo das Wappen des besagten Herrn drin war und genanntes Siegel verloren habe; und er verrufe genanntes Siegel, damit man es von nun an nicht zum Schaden besagten Herrn Vicomtes benutzen könne, und versicherte, dass genannter Herr Vicomte nicht die Absicht habe, es jemals zu gebrauchen, wie er denn auch ein anderes hat machen lassen mit einer Änderung, wozu es ausreiche, dass die Getreidegarbe, die oben stehe als Helmkleinod und geneigt war, auf dem neuen Siegel ganz aufrecht gestellt werde, und begehrte eine Bescheinigung darüber.

Eine andere Änderung hatte Tassin v. Gaucourt, ebenfalls am Helmkleinod vorgenommen. Er erschien am 26. April 1402 und gab an, er habe gestern vor vierzehn Tagen sein Siegel, in welchem ein Hermelinschild mit zwei abgewendeten Barben eingegraben sei und einem Vogel zwischen den Köpfen der Barben, und darüber ein Adlerhals als Helmschmuck, und zwei wilde Männer, die den Helm und das Kleinod darüber halten, und sein Name darum, — in seinen Ärmel gesteckt, und an diesem Tage dies Siegel durch Zufall und er wisse nicht wie, verloren. Deshalb habe er es heute verrufen und für null und nichtig erklärt, und er erhebe Einspruch gegen alle Urkunden, die vielleicht seit jenem Tage mit diesem Siegel besiegelt sein möchten. Dann zeigte er den Abdruck eines andern Siegels vor, welches er ganz wie das verlorene hatte anfertigen lassen mit Ausnahme folgender Unterscheidung, nämlich zweier Flügel, zwischen die besagter Adlerkopf gesetzt ist.

Peter le Verrat brachte das Unterscheidungszeichen auf dem Wappenhalter an. Er erschien am 13. Januar 1416 vor dem Gericht und sagte, er habe am Sonntag vor acht Tagen sein Siegel verloren, auf dem sein Wappen, sein Name und Zuname darum geschrieben waren, und ebenso sein Signet mit der gleichen Darstellung; er verrufe beide und werde zum Unterschied davon einen Stern auf die Schulter des Löwen setzen lassen, der auf der linken das Helmkleinod halte und auf das Signet an Stelle des S, was darauf stand, einen Stern.

Ähnlich wie dieses Signet wollte Macé v. Valenciennes, General-Münzmeister des Königs, wie er am 3. Februar 1427 angab, das neue Siegel von dem alten, das er letztvergangenen Samstag verloren hatte, dadurch unterscheiden, dass er vor die Umschrift ein Johanniterkreuz setzen lasse.

Von besonderem Wert ist es, dass uns meist die Umstände angegeben sind, unter denen das Siegel in Verlust geriet. Es lässt sich daraus erkennen, ob im Mittelalter häufig Siegel verloren gingen. Von vornherein sollte man das verneinen, da man doch annimmt, man hätte sein Siegel meist daheim verwahrt.

Allein wir finden, dass man es damals oft bei sich trug, so dass es unterwegs abhanden kommen konnte. Die Priorin von Saussoye, Schwester Nicolle v. St-Pierre de Champs, teilte am 11. April 1426 mit, dass sie am 3. des Monats ihr Siegel zwischen Paris und Saussoye verloren habe. Darin war ein Schild mit zwei Vierblättern und einem Stern und das Bildnis unseres Herrn, und darum stand geschrieben: NICOLLE DE SAINT PIERRE DE CHAMPS, PRIEURE DE L'EGLISE N. D. DE LA SAULSAYE. — Am 4. November 1411 kam der Edelknecht Aimery v. Bar und sagte, er habe seit Donnerstag, den 15. letztvergangenen Oktobers sein Siegel auf dem Felde verloren, indem die Tasche, in der es war, beim Reiten zur Erde gefallen sei¹. — Colart v. Laon, Maler und Kammerknecht des Königs, gab am 26. Juli 1402 an, er habe diesen Morgen durch Zufall sein silbernes Siegel verloren, welches ihm aus dem Ärmel gefallen sei. — Johann v. Courchou, Diener der Vicomtesse d'Acy, erzählte, er habe gestern ungefähr um 2 Uhr Nachts in der Strasse de Verrerie ein Signet aus Messing verloren, auf dem ein gekröntes Herz graviert war.

¹ Als Beweis dafür, dass man seine Petschaft auch in die Schlacht mitzunehmen pflegte, sei hier gestattet, auf den bronzenen Siegelstempel des Ritters Burkart Münch von Landskron, † 29. August 1444, aufmerksam zu machen, der im Jahre 1865 auf dem Schlachtfeld von St. Jakob an der Birs beim Pflügen gefunden wurde und heute im Basler Historischen Museum aufbewahrt wird.

Herr Burkart Münch, dem der Dauphin die Führung seiner Armeen anvertraut hatte, fand vor der Mauer zu St. Jakob ein unrühmliches Ende, als er in Anspielung auf die Schlacht bei Crécy (26. August 1346), wo vor hundert Jahren sein Vorfahr, Ritter Heinrich Münch, «le Moine de Bâle», an der Seite des blinden Böhmenkönigs Johan den Tod fand, die Niederlage der Eidgenossen durch die Armagnaken als die Ernte jener Verdienste seines Ahnen um Frankreich hinstellte mit den Worten: „Ich siche in ein rosegarten, den min fordren geret hand vor hundert joren“, worauf der Steinwurf eines Eidgenossen ihm den Mund schloss. Er starb nach drei Tagen und wurde in Neuenburg am Rhein begraben, da Basel ihm das Begräbnis verweigerte.

Vielleicht wollte er mit seinem „Rosengarten“ auf die Sage Dietrichs von Bern anspielen. Die beiden Versionen — vom Zwerge Luarin und vom Rosengarten zu Worms — eignen sich kaum zu solcher Anspielung.

Andere wurden gestohlen. Philipp v. Jaigny, Edelknecht, erklärte am 2. Juli 1401 sein Siegel in Verruf, welches, wie er sagte, in der Nacht ihm gestohlen worden war. Darin standen drei rote linke Schrägbalken und sieben Merletten in drei Reihen, nämlich drei in der ersten und in jeder der beiden andern zwei; und als Kleinod eine Merlette zwischen zwei Flügeln. — Selbst im königlichen Schloss war man nicht sicher. Der Edelknecht Robert v. Pontaudemer erklärte am 13. Dezember 1412, dass ihm gestern Nachmittag, als er mit der Begleitung des Herrn v. Boissay im Palaste des Königs in den Gallerien von St. Pol im Dienst des gnädigen Herrn v. Guienne war, von einem Missetäter, den er nicht kenne, einer seiner langen Ärmel abgeschnitten worden sei, in dem sein Siegel war. Im Siegel war ein Schild mit zwei schreitenden Löwen unter einem zweilätzigen Turnierkragen; darüber als Helmkleinod eine Löwentatze zwischen zwei Flügeln; darum: R. DE PONTAUEMER; und auf beiden Seiten war ein Löwe und ein Greif, die den Schild hielten.

Etwas anderes als die Gallerien von St. Pol, von denen hier die Rede war, dürfte das Hotel St. Pol gewesen sein, in welchem, wie Ritter Helion v. Jacleville sich am 7. Dezember 1400 beklagte, am Sonntag sein Siegel ihm weggenommen und gestohlen worden sei, welches in einer Tasche war, die an seinem Gürtel hing. Es wird das vielmehr der Wohnsitz des Grafen von St. Pol gewesen sein, dessen Mundschenk, der Edelknecht Johann Malyvoire, ebenfalls vor dem Propsteigericht erschien und dort am 18. Juli 1411 sein Siegel zu verrufen, das sich in der Börse befand, die er tagsvorher verloren hatte.

Dagegen dürfte das Königsschloss gemeint sein, wenn der Vorkoster des Königs, Peter v. Hauteville, genannt le Mannier, am 10. Mai 1402 mitteilt, neulich sei ihm im Saale des Palais diebischer oder unpassender (où autrement que deument) Weise aus seinem Ärmel sein silbernes Siegel und zugleich ein kupfernes Signet genommen worden, dessen Wappen er dann beschreibt. Auf dem Signet stand eine deutsche Umschrift um seinen Helm, nämlich die Worte: GOD DANC.

Ebenso handelt es sich wohl um das königliche Schloss, wenn Ritter Abaume v. Bournonville am 27. November 1412 sein Siegel in Verruf erklärt, welches ihm, wie er sagte, als er im Palais war, weggenommen worden war. Darin stand ein Löwe und darüber ein Helmkleinod, ein wachsender Löwe zwischen zwei Ochsenhörnern; ein Greif war an einer Seite des Schildes und ein wilder Mann an der andern.

Durch einen Einbruchdiebstahl verlor Wilhelm v. Beaufort, Vicomte von Turenne, sein Reitersiegel. Er war lange Zeit im Auslande gewesen und fand in seiner Burg Turenne nach seiner Rückkehr seinen Schrein geöffnet, gegen seinen Willen. In dem Schrein war sein grosses Siegel, worin ein Mann in seiner Rüstung war. Mit diesem Siegel waren in seiner Abwesenheit mehrere Urkunden besiegelt worden; und deshalb erklärte er sie für ungültig, und der Amtmann von Brive bescheinigte ihm das am 12. April 1396.

Plündernde Soldaten hatten der Propstei zu Thiais ihre Siegel geraubt. Darauf war St. Leu dargestellt gewesen, sitzend, in der Rechten den Stab und

in der Linken ein Buch haltend. Deshalb war der Propst, Bruder Wilhelm le Harle, und einer der Religiosen, Bruder Wilhelm Tubuef, nach Paris gereist, verriefen die geraubten Siegel und zeigten neue vor. Darin war St. Leu sitzend dargestellt, in der Linken den Stab und mit der Rechten segnend. Das ward ihnen am 4. Januar 1440 bescheinigt.

Am Ende des nämlichen Monats, am 30. Januar, erschien der Edelknecht Wilhelm v. Harville, Herr von Paloisel, und sagte, vergangene Nacht seien die Engländer mit Gewalt in den Ort Paloisel eingebrochen und hätten sein Siegel genommen, welches von Silber war. Darauf stand sein Wappen. Und er erklärte das Siegel in Verruf.

Auch in der Stadt konnte das passieren. Am 29. Januar 1410 kam der Geistliche Messire Ligier v. Vimereaux, Pfarrer von Ecardenville, und erzählte, letztvergangenen 16. November auf der Reise von der Normandie nach Paris seien ihm im Hotel zum goldenen Löwen mehrere Sachen gestohlen worden, darunter ein silbernes Siegel mit einem verschlungenen L und C in der Mitte und Vor- und Zuname darum.

Wie man sieht, waren es Leute aller Art, denen ihre Siegel verloren gingen, Adlige und Beamte, Geistliche und Nonnen, Herrschaften und Diener. Selbst der Stadt Paris gerieten Siegel in Verlust. Am 10. Dezember 1417 erschien vor Gericht Meister Johann Le Bugle im Namen und Auftrag der Stadt Paris und teilte mit, dass tagsvorher die Siegel der Stadt heimlich fortgenommen worden seien. Die Stadt habe nicht die Absicht, Urkunden Glauben zu gewähren, die mit diesen Siegeln besiegelt würden, sondern werde neue machen lassen, die sich von den verlorenen unterschieden.

Die Zeit zwischen Verlust und Verrufserklärung ist sehr verschieden. Manche hatten es sehr eilig und kamen schon am gleichen Tage. Das waren besonders solche, die baldigen Missbrauch zu befürchten hatten. Das traf bei dem Steuerempfänger für die nach Paris gebrachten Heringe und Seefische, Nicolas v. Baillon, zu, der am 4. Juli 1396 mitteilte, heute, gegen Mittag, habe er sein Siegel verloren, dessen er sich bei der Erhebung der Abgaben zu bedienen pflege. Darin sei ein Schild mit einem Kreuz und vier Muscheln in den vier Quartieren gewesen und sein Name. — Gervais de la Planche erzählte am 28. Mai 1411, heute Morgen gegen 7 Uhr habe er sein Siegel verloren; und Johann v. St. Leger gab am 23. April 1422 an, das seinige sei ihm heute Morgen gegen 9 Uhr abhanden gekommen. — Andere kamen am folgenden Tage, wie wir es von Robert v. Bellebrune hörten und von Johann v. Courchon, der sich noch gegen Nachts 2 Uhr in den Strassen von Paris umhertrieb, als er sein Petschaft vermisste. — Tassin v. Gaucourt wartete 14 Tage, ehe er sein Siegel verrief; ebenso meldete der reitende Gerichtsbote Peter Pelé am 20. Juni 1399, er habe vor etwa vierzehn Tagen sein Siegel verloren, welches von Silber war, und eine silberne Kette, zusammen ungefähr zwei Unzen an Gewicht. Darin war ein gerauteter Schild, ausgenommen ein Quartier mit einem halben Adler, den eine sitzende Dame auf dem Schoss hält, und sie hält ein Band, wo Name und Vorname darauf geschrieben ist. — Einen Monat Zeit nahm sich der Kanonikus

von Saint Merry, Johann Farmant. Er sagte am 29. Januar 1410, er habe vor einem Monat durch Zufall sein silbernes Siegel verloren, in dem ein Schild stand und in dem Schild sechs linke Schrägbalken. — Ähnlich der Wappenknecht des Königs, Wilhelm Chappelu, der am 7. Januar 1416, und der Edelknecht Bertold Marc d'Argent, der am 25. Juni 1411 sein Siegel verrief. Andere warteten noch länger. Am gleichmütigsten nahm Karl v. Montmor genannt Morelet die Sache, der erst nach vier Jahren gelegentlich die Sache ordnete. Ritter und königlicher Kammerherr, erschien er am 15. April 1416 vor dem Propsteigericht und teilte mit, dass er vor acht Jahren seinen Bruder Jakob, Simon v. Montmor und Ymbelet v. Lugny zu seinen Bevollmächtigten bestellt habe. Diese Vollmacht hob er auf und erklärte zugleich ein Siegel aus Messing in Verruf, das er vor vier Jahren verloren hatte. Darin war sein Wappen eingegraben, nämlich ein von Silber und Blau gespaltener Schild mit goldenem Schuppenbord und zwei Schrägfäden an beiden Seiten, darüber sein Wappenkleinod; und sein Name, nämlich Morelet, war darum geschrieben.

Die hier besprochenen Siegelstempel bilden, trotzdem es eine recht stattliche Reihe ist, doch nur die Hälfte deren, die in der Arbeit Mirots aufgeführt werden. Da es sich hier nur um die Siegel handelt, die an einer Stelle, nämlich in Paris, verrufen wurden, wobei die betreffenden Gerichtsbücher nur unvollständig erhalten sind, so gewinnt man daraus den Eindruck, dass die Menge deren, die im Mittelalter verloren wurden, ganz bedeutend gewesen sein muss. Auffallend ist dabei, dass Mirot von fast keinem dieser Stempel einen Abdruck nachweisen kann, eine Erscheinung, die uns auch bei vielen andern noch erhaltenen Siegelstempeln entgegentritt. Mag auch vielleicht von dem einen oder dem andern ein solcher noch aufgefunden werden, dann können wir uns doch des Gedankens nicht erwehren, dass dann überhaupt in den uns erhaltenen Siegeln die Abdrücke eines wohl nicht allzu grossen Bruchteils der Stempel erhalten sind, die das Mittelalter hervorgebracht hat. Von einer recht grossen Anzahl Stempel ist weder der Stempel noch ein Abdruck davon mehr vorhanden.

Les princes-abbés de St-Gall chevaliers de l'Annonciade,

par Fréd.-Th. Dubois.

Tous ceux d'entre nous qui ont étudié ou examiné les monuments héraldiques, les sceaux ou les ex-libris des princes-abbés de St-Gall auront été comme nous frappés de constater que toute une série de ces abbés avaient leurs armoiries entourées du Collier de l'Annonciade. A quel fait doit se rattacher la concession de cette marque de distinction et comment est-elle devenue pour ainsi dire héréditaire?

En faisant des recherches aux Archives de Turin, nous avons eu l'occasion de consulter un manuscrit d'un historiographe de l'Ordre du Collier de Savoie,